



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 25.03.2013

Geschäftszeichen ZS/F HS/Kö

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 02.05.2013 TOP

Behandlung öffentlich

GD 146/13

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2013
Erster Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2013

Anlagen: 2

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Genehmigt:

BM 1,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Vollzug des Haushaltsplans 2013

- I. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 06.02.2013 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Jahr 2013 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Haushaltserlass liegt als Anlage 1 bei.
- II. Der erste Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung, Zentrale Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2013 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweilig zuständigen Fachausschüssen berichtet.
- III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**

1. Die Aussagekraft der Zahlen im ersten Finanzbericht zum 31. März ist naturgemäß noch gering. Nach der Mai-Steuerschätzung ist mit der Vorlage des zweiten Finanzberichts zum 30.06. eine erste belastbare Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen möglich.

Die Gesamtheit der Wirtschaftsdaten - insbesondere die Trendwende der Stimmungsindikatoren zum Besseren - spricht dafür, dass die gesamtwirtschaftliche Aktivität in Deutschland nach einer noch verhaltenen Entwicklung zum Jahresbeginn wieder an Schwung gewinnt. Der Arbeitsmarkt zeigt sich überraschend robust. Von der konjunkturellen Abschwächung in den Wintermonaten ist aktuell bislang kaum etwas zu spüren.

Insgesamt kann dadurch bei den Steuereinnahmen das hohe Niveau gehalten werden. Diese Entwicklung wurde bei der Aufstellung des Ulmer Haushalts 2013 bei den einschlägigen Steuerplanansätzen bereits berücksichtigt.

2. **Gewerbsteuer**

In 2013 sind bisher keine größeren Einmalzahlungen angefallen. Insgesamt entwickelt sich die Gewerbsteuer bei den Vorauszahlungen und den Abschlusszahlungen insbesondere aus Betriebsprüfungen für frühere Steuerjahre planmäßig.

Um eine belastbare Prognose abgeben zu können, muss der Finanzbericht zum 30.06. abgewartet werden.

3. **Einkommensteueranteil /Finanzzuweisungen**

Bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und den Finanzzuweisungen wird davon ausgegangen, dass die im Haushalterlass 2013 genannten Prognosen eingehalten werden.

Mit der Mai-Steuerschätzung sind weitere Prognosen möglich.

4. Personalausgaben

Die Belastung durch die bereits bekannte Vergütungserhöhung im Bereich der Beschäftigten (TVöD) wurde bei der Planung 2013 berücksichtigt. Die für die Beamten im Haushalt vorgesehene Besoldungserhöhung von fiktiv 2% wird aufgrund der aktuellen Planung der Landesregierung nicht voll ausgeschöpft.

5. Sozial- und Jugendhilfe

Die Sozialverwaltung geht davon aus, dass im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe insgesamt, der im Haushalt 2013 veranschlagte Zuschussbedarf mit ca. 45,2 Mio. € leicht überschritten wird.

- Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sind derzeit entsprechend der Wirtschaftsentwicklung nur leicht sinkende Fallzahlen zu verzeichnen.
- Die Fallzahlen in der Jugendhilfe liegen voraussichtlich über den Vorjahreszahlen. Nach heutiger Einschätzung sind die im Haushalt 2013 geplanten Mittel ausreichend.
- Im Bereich Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (SGB XII) zeichnet sich ab, dass aufgrund der Erhöhung der Regel- und Vergütungssätze und Fallzuwächse trotz der Erhöhung der Bundesbeteiligung mit einem Mehrbedarf zu rechnen ist.

Eine zuverlässigere Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Verwaltung wird den Bericht in der Sitzung erläutern und zu Fragen Stellung nehmen.